

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. November 2013

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 19. Dezember 2013, Tabelle 2.1.2 korrigiert am 28.01.2014
Artikelnummer: 2030410135324

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
 - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
 - 1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
 - 2 Viehbestand am 3. November 2013
 - 2.1 Rinder
 - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
 - 2.2 Schweine
 - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
 - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
 - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände
 - 3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände und der Erhebung über die Schafbestände zum Stichtag 3. November 2013.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Mehr Mastschweine, Sauenbestand unverändert, moderater Rückgang bei Schweine haltenden Betrieben

Nach vorläufigen Ergebnissen der repräsentativen Erhebung über die Schweinebestände gab es in Deutschland zum Stichtag 3. November 2013 rund 27 900 Schweine haltende Betriebe. Insgesamt wurden rund 28,0 Millionen Schweine gehalten. Damit ist die Zahl der Betriebe mit Schweinehaltung seit Mai 2013 nur leicht um 0,9 % zurückgegangen, die Zahl der Schweine stieg um 1,3 %.

Im letzten Jahr war ein starker Rückgang in der Sauenhaltung zu beobachten. Ein Grund hierfür ist die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Diese schreibt seit dem 1. Januar 2013 erweiterte Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen vor, die von vielen Haltern umfangreiche Investitionen erfordern. Nicht alle Betriebe haben die mit der Umstellung auf Gruppenhaltung verbundenen Investitionen vorgenommen und lassen den Betriebszweig Sauenhaltung auslaufen.

Der dadurch verursachte starke Rückgang in der Sauenhaltung hat sich im letzten halben Jahr abgeschwächt. Während von November 2012 bis Mai 2013 etwa 1 200 (-9,6 %) Zuchtsauenhalter den Betrieb aufgaben, sank die Zahl der Betriebe mit Zuchtsauen in den vergangenen sechs Monaten um 400 (-3,5 %) auf rund 10 800. Die Zahl der Zuchtsauen blieb dabei nahezu unverändert bei rund 2,1 Millionen (-0,0 %). Damit scheinen die strukturellen Anpassungen weitgehend abgeschlossen zu sein, die durch die gesetzlich vorgeschriebene Gruppenhaltung der Sauen induziert wurden.

Zum Stichtag 3. November 2013 reduzierte sich vor allem die Zahl der Betriebe, welche bis zu 100 Sauen hielten um 6,1 % gegenüber Mai 2013. In den großen Größenklassen fällt der Rückgang deutlich schwächer aus, teilweise wächst die Zahl solcher Betriebe sogar. So stieg die Anzahl der Betriebe mit mindestens 500 Zuchtsauen leicht um 0,2 %. Letztlich bedeutet dies, dass die kleineren Betriebe entweder ihre Kapazitäten ausweiten oder aufgeben.

Die Zahl der Ferkel ist von Mai bis November um 0,2 % auf 8,2 Millionen gestiegen. Bei den Jungschweinen betrug der Anstieg sogar 2,8 %. Damit gibt es derzeit zirka 5,4 Millionen Jungschweine.

Gegenüber Mai 2013 stieg die Zahl der gehaltenen Mastschweine auf rund 12,4 Millionen Tiere (+1,6 %). Die Zahl der Betriebe mit Mastschweinen ging hingegen um 1,3 % auf etwa 23 500 zurück. Auch hier trifft es vornehmlich die kleineren Betriebe. Während die Betriebe mit unter 100 Mastschweinen um 4,8 % zurückgegangen sind, gab es bei den

Betrieben mit mindestens 2 000 Mastschweinen 2,4 % mehr Betriebe.

Rinder- und Milchkuhbestand steigt leicht

Der Rinderbestand ist im vergangenen Halbjahr leicht um 0,8 % auf rund 12,7 Millionen Tiere gestiegen. Die Zahl der Milchkühe wuchs ebenfalls um 1,1 % auf circa 4,3 Millionen Tiere.

Die meisten Milchkühe standen zum Stichtag 3. November 2013 in Bayern (1,2 Millionen Tiere) und Niedersachsen (0,8 Millionen Tiere). In diesen beiden Bundesländern werden 48,2 % der deutschen Milchkühe gehalten. Entsprechend hoch fällt auch die Zahl der Kälber aus. Mit jeweils rund 0,6 Millionen Kälbern stellen Bayern und Niedersachsen 47,3 % der rund 2,7 Millionen Kälber deutschlandweit.

Zirka 6,3 Millionen Rinder zählen zu den Milchnutzungsrasen, 1,4 Millionen Rinder zu den Fleischnutzungsrasen und 4,9 Millionen Rinder zu den Doppelnutzungsrasen. Die bedeutendsten Rassen waren die Milchnutzungsrasse „Holstein-Schwarzbunt“ mit rund 5,4 Millionen Tieren, gefolgt von der Doppelnutzungsrasse „Fleckvieh“ mit rund 3,5 Millionen Tieren.

Weniger Schafe, Ausnahme Mecklenburg-Vorpommern

Bei den Schafen gab es im Vergleich zum 3. November 2012 einen Rückgang um 4,1 % auf rund 1,6 Millionen Tiere. Sinkende Zahlen in den Schafbeständen sind in fast jedem Bundesland zu beobachten. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern stieg der Schafbestand leicht um 1,4 % auf rund 70 000 Tiere.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen. Zusätzlich wurden weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

Neue Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2013 sind im März 2014 zu erwarten.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder ^{*)}

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2013	November 2013		
	Anzahl		%	
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	157 797	157 764	- 33	0,0
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	138 675	136 347	- 2 328	-1,7
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	135 459	135 471	12	0,0
männlich	71 802	72 141	339	0,5
weiblich (nicht abgekalbt)	120 205	119 702	- 503	-0,4
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	111 199	110 930	- 269	-0,2
männlich	38 818	38 471	- 347	-0,9
weiblich (nicht abgekalbt)	98 661	97 863	- 798	-0,8
Kühe (abgekalbt) zusammen				
Milchkühe ¹⁾	80 953	79 537	- 1 416	-1,7
sonstige Kühe ¹⁾	51 417	51 834	417	0,8
Rinderbestände				
insgesamt	12 587 019	12 685 993	98 974	0,8
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 848 701	3 878 249	29 548	0,8
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 661 469	2 670 965	9 496	0,4
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 187 232	1 207 284	20 052	1,7
männlich	498 081	496 380	- 1 701	-0,3
weiblich	689 151	710 904	21 753	3,2
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	3 011 002	3 014 733	3 731	0,1
männlich	1 031 172	1 027 249	- 3 923	-0,4
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 979 830	1 987 484	7 654	0,4
zum Schlachten ²⁾	148 462	163 985	15 523	10,5
Zucht- und Nutztiere ²⁾	1 831 368	1 823 499	- 7 869	-0,4
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	831 675	852 292	20 617	2,5
männlich	86 803	85 977	- 826	-1,0
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	744 872	766 315	21 443	2,9
zum Schlachten ²⁾	28 638	32 806	4 168	14,6
Zucht- und Nutztiere ²⁾	716 234	733 509	17 275	2,4
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 895 641	4 940 719	45 078	0,9
Milchkühe ¹⁾	4 223 042	4 267 611	44 569	1,1
sonstige Kühe ¹⁾	672 599	673 108	509	0,1

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2013	November 2013		
	1000			%

Betriebe mit Schweinen

insgesamt	28,1 A	27,9 A	-0,3	-0,9
Ferkel	12,4 A	11,9 A	-0,5	-4,1
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	17,5 A	17,3 A	-0,2	-1,0
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	23,8 A	23,5 A	-0,3	-1,3
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	20,5 A	19,9 A	-0,6	-3,1
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	20,0 A	20,0 A	0,0	-0,2
110 kg und mehr Lebendgewicht	9,5 A	9,9 A	0,4	4,5
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	11,3 A	10,9 A	-0,4	-3,6
Zuchtsauen zusammen	11,2 A	10,8 A	-0,4	-3,5
trächtige Jungsauen	8,9 A	8,5 A	-0,4	-4,4
trächtige andere Sauen	10,8 A	10,4 A	-0,4	-3,3
nicht trächtige Jungsauen	7,3 A	7,4 A	0,0	0,6
nicht trächtige andere Sauen	9,3 A	9,1 A	-0,2	-2,3
Eber zur Zucht	7,5 A	7,3 A	-0,2	-2,4

Schweinebestände

insgesamt	27 690,1 A	28 046,1 A	355,9	1,3
Ferkel	8 167,0 A	8 180,5 A	13,5	0,2
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 286,5 A	5 434,1 A	147,6	2,8
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 154,6 A	12 352,1 A	197,5	1,6
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 800,1 A	5 791,5 A	-8,5	-0,1
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 262,4 A	5 399,8 A	137,5	2,6
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 092,2 A	1 160,8 A	68,6	6,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 082,0 A	2 079,4 A	-2,7	-0,1
Zuchtsauen zusammen	2 054,9 A	2 054,1 A	-0,8	0,0
trächtige Sauen zusammen	1 479,3 A	1 477,2 A	-2,1	-0,1
Jungsauen	252,6 A	250,8 A	-1,8	-0,7
andere Sauen	1 226,7 A	1 226,4 A	-0,3	0,0
nicht trächtige Sauen zusammen	575,6 A	576,9 A	1,3	0,2
Jungsauen	239,7 B	240,1 A	0,4	0,2
andere Sauen	335,9 A	336,8 A	0,9	0,3
Eber zur Zucht	27,1 D	25,2 D	-1,9	-6,8

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen November	
	November 2012	November 2013		
	1000			%

Betriebe mit Schafen

insgesamt	10,6 A	10,1 A	-0,5	-4,9
Schafe unter 1 Jahr	9,3 A	8,8 A	-0,5	-5,5
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	10,5 A	9,9 A	-0,5	-5,1
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	0,0	-13,9
andere Mutterschafe	10,4 A	9,9 A	-0,5	-5,0

Schafbestände

insgesamt	1 641,0 A	1 574,0 A	-67,0	-4,1
Schafe unter 1 Jahr	426,4 A	413,8 A	-12,6	-3,0
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	1 170,3 A	1 116,3 A	-54,0	-4,6
Milchschafe	11,9 B	10,7 B	-1,2	-10,0
andere Mutterschafe	1 158,5 A	1 105,7 A	-52,8	-4,6
andere Schafe	44,3 C	43,8 B	-0,5	-1,0

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.1 Rinder

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.1 Rinder¹⁾

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit ¹⁾		Rinder						Kälber	
				insgesamt		und zwar:				zusammen	Kälber bis einschl. 8 Monate
						Milchkühe ²⁾		sonstige Kühe ²⁾			
				Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		da
01	Deutschland	Nov.	2011	167 954	12 527 840	87 162	4 190 103	53 907	683 749	3 851 195	2 666 176
02		Mai	2012	162 867	12 477 389	84 908	4 191 369	52 156	673 317	3 849 797	2 635 017
03		Nov.	2012	161 453	12 506 772	82 865	4 190 485	52 603	672 266	3 868 373	2 668 388
04		Mai	2013	157 797	12 587 019	80 953	4 223 042	51 417	672 599	3 848 701	2 661 469
05		Nov.	2013	157 764	12 685 993	79 537	4 267 611	51 834	673 108	3 878 249	2 670 965
06		%		0,0	0,8	-1,7	1,1	0,8	0,1	0,8	0,4
07	Baden-Württemberg	Mai	2013	18 393	996 583	9 362	343 235	6 657	63 099	285 133	192 867
08		Nov.	2013	18 488	1 007 095	9 157	342 635	6 801	66 185	292 202	197 030
09		%		0,5	1,1	-2,2	-0,2	2,2	4,9	2,5	2,2
10	Bayern	Mai	2013	52 447	3 233 542	37 386	1 218 612	8 189	71 116	942 290	635 255
11		Nov.	2013	52 057	3 242 833	36 615	1 218 112	8 235	72 044	960 793	647 689
12		%		-0,7	0,3	-2,1	0,0	0,6	1,3	2,0	2,0
13	Berlin	Mai	2013	25	718	7	127	18	181	178	128
14		Nov.	2013	25	721	7	124	18	179	172	128
15		%		0,0	0,4	0,0	-2,4	0,0	-1,1	-3,4	0,0
16	Brandenburg	Mai	2013	4 332	558 834	737	161 171	2 551	92 843	161 602	115 793
17		Nov.	2013	4 420	561 503	741	162 607	2 561	92 043	160 974	119 903
18		%		2,0	0,5	0,5	0,9	0,4	-0,9	-0,4	3,5
19	Bremen	Mai	2013	98	10 193	56	3 752	33	481	2 619	1 850
20		Nov.	2013	100	10 241	55	3 837	34	495	2 669	1 759
21		%		2,0	0,5	-1,8	2,3	3,0	2,9	1,9	-4,9
22	Hamburg	Mai	2013	121	6 150	20	1 029	87	1 177	1 666	1 047
23		Nov.	2013	124	6 316	21	1 086	84	1 180	1 781	1 246
24		%		2,5	2,7	5,0	5,5	-3,4	0,3	6,9	19,0
25	Hessen	Mai	2013	9 077	456 126	3 507	145 663	4 322	41 825	127 095	89 643
26		Nov.	2013	9 162	459 882	3 454	146 081	4 376	42 130	128 019	86 265
27		%		0,9	0,8	-1,5	0,3	1,2	0,7	0,7	-3,8
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai	2013	3 086	553 385	877	178 488	1 690	67 883	162 643	115 454
29		Nov.	2013	3 151	556 875	865	179 860	1 707	67 490	161 702	117 159
30		%		2,1	0,6	-1,4	0,8	1,0	-0,6	-0,6	1,5
31	Niedersachsen	Mai	2013	22 618	2 606 203	11 512	819 453	6 565	71 265	896 159	635 361
32		Nov.	2013	22 502	2 635 544	11 393	838 490	6 575	70 593	889 057	614 427
33		%		-0,5	1,1	-1,0	2,3	0,2	-0,9	-0,8	-3,3
34	Nordrhein-Westfalen	Mai	2013	18 643	1 435 998	7 497	410 219	6 995	64 870	492 261	337 453
35		Nov.	2013	18 598	1 453 579	7 370	417 665	7 069	64 959	503 260	343 465
36		%		-0,2	1,2	-1,7	1,8	1,1	0,1	2,2	1,8
37	Rheinland-Pfalz	Mai	2013	5 583	359 256	2 277	118 088	2 956	39 812	96 043	68 522
38		Nov.	2013	5 602	363 462	2 238	119 444	2 965	39 859	96 957	67 046
39		%		0,3	1,2	-1,7	1,1	0,3	0,1	1,0	-2,2
40	Saarland	Mai	2013	734	50 286	231	14 675	431	6 470	14 168	10 139
41		Nov.	2013	749	50 525	233	14 930	437	6 344	13 870	9 272
42		%		2,0	0,5	0,9	1,7	1,4	-1,9	-2,1	-8,6
43	Sachsen	Mai	2013	7 255	501 697	1 409	187 904	3 991	41 556	138 957	96 301
44		Nov.	2013	7 284	503 248	1 401	188 118	4 012	41 204	139 124	97 130
45		%		0,4	0,3	-0,6	0,1	0,5	-0,8	0,1	0,9
46	Sachsen-Anhalt	Mai	2013	3 037	344 937	679	125 333	1 609	30 020	96 822	68 315
47		Nov.	2013	3 118	347 025	671	125 014	1 616	29 405	97 265	68 686
48		%		2,7	0,6	-1,2	-0,3	0,4	-2,0	0,5	0,5
49	Schleswig-Holstein	Mai	2013	8 280	1 138 595	4 724	386 038	2 961	41 538	333 954	228 045
50		Nov.	2013	8 215	1 144 934	4 652	399 599	2 951	40 313	329 877	227 007
51		%		-0,8	0,6	-1,5	3,5	-0,3	-2,9	-1,2	-0,5
52	Thüringen	Mai	2013	4 068	334 516	672	109 255	2 362	38 463	97 111	65 296
53		Nov.	2013	4 169	342 210	664	110 009	2 393	38 685	100 527	72 753
54		%		2,5	2,3	-1,2	0,7	1,3	0,6	3,5	11,4

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Die Angaben stellen die Zu- (0) bzw. Abnahme (-) November 2013 gegen Mai 2013 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.1 Rinder ¹⁾

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		mehr als 1 bis unter 2 Jahre					2 Jahre und älter				Lfd. Nr.	
von:		darunter:		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)				
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³⁾	zusammen		davon:			zusammen	zum Schlachten ³⁾	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten ³⁾	Zucht- und Nutztiere ³⁾				Zucht- und Nutztiere ³⁾		
488 497	696 522	221 130	981 858	1 948 755	167 391	1 781 364	88 305	783 875	35 998	747 877	01	
505 603	709 177	217 521	981 528	1 930 617	148 207	1 782 410	85 884	764 877	29 725	735 152	02	
492 961	707 024	230 027	977 758	1 962 134	169 240	1 792 894	79 915	755 841	33 671	722 170	03	
498 081	689 151	212 979	1 031 172	1 979 830	148 462	1 831 368	86 803	744 872	28 638	716 234	04	
496 380	710 904	214 602	1 027 249	1 987 484	163 985	1 823 499	85 977	766 315	32 806	733 509	05	
-0,3	3,2	0,8	-0,4	0,4	10,5	-0,4	-1,0	2,9	14,6	2,4	06	
33 595	58 671	14 284	71 592	164 871	15 951	148 920	7 469	61 184	2 653	58 531	07	
35 552	59 620	14 728	70 372	165 072	17 503	147 569	7 514	63 115	3 099	60 016	08	
5,8	1,6	3,1	-1,7	0,1	9,7	-0,9	0,6	3,2	16,8	2,5	09	
115 174	191 861	47 401	223 941	548 986	59 413	489 573	12 611	215 986	10 510	205 476	10	
115 510	197 594	49 041	214 956	549 772	61 428	488 344	12 637	214 519	12 010	202 509	11	
0,3	3,0	3,5	-4,0	0,1	3,4	-0,3	0,2	-0,7	14,3	-1,4	12	
20	30	10	46	85	12	73	50	51	3	48	13	
22	22	9	52	96	18	78	49	49	3	46	14	
10,0	-26,7	-10,0	13,0	12,9	50,0	6,8	-2,0	-3,9	0,0	-4,2	15	
13 286	32 523	7 424	25 896	86 455	6 012	80 443	5 321	25 546	1 058	24 488	16	
11 314	29 757	7 323	26 273	87 913	7 300	80 613	5 162	26 531	1 096	25 435	17	
-14,8	-8,5	-1,4	1,5	1,7	21,4	0,2	-3,0	3,9	3,6	3,9	18	
161	608	99	380	1 840	94	1 746	210	911	26	885	19	
164	746	103	354	1 792	95	1 697	167	927	31	896	20	
1,9	22,7	4,0	-6,8	-2,6	1,1	-2,8	-20,5	1,8	19,2	1,2	21	
281	338	88	560	1 102	144	958	119	497	25	472	22	
182	353	95	527	1 136	188	948	149	457	23	434	23	
-35,2	4,4	8,0	-5,9	3,1	30,6	-1,0	25,2	-8,0	-8,0	-8,1	24	
12 608	24 844	6 135	30 541	74 318	5 578	68 740	5 324	31 360	1 152	30 208	25	
14 455	27 299	6 251	31 218	74 232	6 625	67 607	5 385	32 817	1 324	31 493	26	
14,6	9,9	1,9	2,2	-0,1	18,8	-1,6	1,1	4,6	14,9	4,3	27	
15 723	31 466	7 852	28 589	86 354	5 286	81 068	4 256	25 172	925	24 247	28	
13 375	31 168	7 697	29 350	87 710	6 347	81 363	4 220	26 543	1 014	25 529	29	
-14,9	-0,9	-2,0	2,7	1,6	20,1	0,4	-0,8	5,4	9,6	5,3	30	
140 708	120 090	59 409	291 141	366 130	16 841	349 289	17 127	144 928	4 149	140 779	31	
141 529	133 101	58 274	299 294	369 595	19 113	350 482	16 654	151 861	4 860	147 001	32	
0,6	10,8	-1,9	2,8	0,9	13,5	0,3	-2,8	4,8	17,1	4,4	33	
89 583	65 225	33 604	194 993	193 752	12 475	181 277	10 797	69 106	2 350	66 756	34	
90 054	69 741	34 311	191 947	194 241	14 672	179 569	10 308	71 199	2 646	68 553	35	
0,5	6,9	2,1	-1,6	0,3	17,6	-0,9	-4,5	3,0	12,6	2,7	36	
8 026	19 495	4 330	18 787	57 426	4 238	53 188	4 516	24 584	896	23 688	37	
8 883	21 028	4 395	19 036	57 557	5 088	52 469	4 642	25 967	1 029	24 938	38	
10,7	7,9	1,5	1,3	0,2	20,1	-1,4	2,8	5,6	14,8	5,3	39	
1 401	2 628	684	3 286	7 857	647	7 210	705	3 125	121	3 004	40	
1 538	3 060	656	3 342	7 981	807	7 174	686	3 372	141	3 231	41	
9,8	16,4	-4,1	1,7	1,6	24,7	-0,5	-2,7	7,9	16,5	7,6	42	
9 337	33 319	5 421	16 768	90 120	4 655	85 465	3 339	23 053	773	22 280	43	
9 152	32 842	5 504	16 641	90 064	5 359	84 705	3 349	24 748	908	23 840	44	
-2,0	-1,4	1,5	-0,8	-0,1	15,1	-0,9	0,3	7,4	17,5	7,0	45	
5 841	22 666	3 807	11 914	62 476	3 683	58 793	2 158	16 214	577	15 637	46	
5 629	22 950	3 890	11 688	62 638	4 297	58 341	2 192	18 823	717	18 106	47	
-3,6	1,3	2,2	-1,9	0,3	16,7	-0,8	1,6	16,1	24,3	15,8	48	
42 628	63 281	17 991	96 344	183 439	10 132	173 307	10 333	86 949	2 824	84 125	49	
40 607	62 263	17 601	95 859	181 728	10 960	170 768	10 238	87 320	3 173	84 147	50	
-4,7	-1,6	-2,2	-0,5	-0,9	8,2	-1,5	-0,9	0,4	12,4	0,0	51	
9 709	22 106	4 442	16 394	54 619	3 301	51 318	2 468	16 206	595	15 611	52	
8 414	19 360	4 726	16 340	55 957	4 185	51 772	2 625	18 067	733	17 334	53	
-13,3	-12,4	6,4	-0,3	2,4	26,8	0,9	6,4	11,5	23,2	11,0	54	

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2013 gegen Mai 2013 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.1 Rinder *)

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	157 764	12 685 993
	1 - 9	37 052	159 790
	10 - 19	19 666	276 372
	20 - 49	32 860	1 083 312
	50 - 99	28 712	2 046 964
	100 - 199	24 291	3 420 797
	200 - 499	12 846	3 695 117
	500 und mehr	2 337	2 003 641
Milchkühe ¹⁾	insgesamt	79 537	4 267 611
	1 - 9	12 171	52 723
	10 - 19	12 186	178 314
	20 - 49	27 054	871 789
	50 - 99	18 645	1 299 289
	100 - 199	7 126	938 140
	200 - 499	1 909	564 308
	500 und mehr	446	363 048
sonstige Kühe ¹⁾	insgesamt	51 834	673 108
	1 - 9	35 437	131 579
	10 - 19	8 672	117 346
	20 - 49	5 386	159 334
	50 - 99	1 519	103 431
	100 und mehr	820	161 418
Kälber und Jungrinder	insgesamt	136 347	3 878 249
	1 - 9	56 341	232 596
	10 - 49	26 631	372 556
	50 - 99	33 517	1 056 272
	100 - 499	13 413	913 277
	500 und mehr	6 445	1 303 548
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	87 478	1 113 226
	1 - 9	62 962	170 481
	10 - 19	10 248	140 726
	20 - 49	9 316	287 338
	50 - 99	3 335	226 928
	100 und mehr	1 617	287 753

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.1 Rinder *)

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe)		Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe)		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Milchnutzungsrasen										
Insgesamt	6 303 548	461 291	759 761	145 869	389 285	304 294	1 068 354	24 154	403 043	2 747 497
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	5 359 422	390 076	654 017	117 267	335 020	242 657	916 450	18 569	335 916	2 349 450
Holstein-Rotbunt	695 193	51 521	74 116	21 116	38 167	46 744	108 954	4 377	51 111	299 087
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	180 401	14 181	24 183	5 420	12 064	10 904	32 420	574	11 187	69 468
Angler	35 612	2 861	3 957	821	2 283	1 659	5 773	166	2 468	15 624
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtichtung	22 749	1 942	2 328	1 004	1 180	1 852	3 260	254	1 676	9 253
Sonstige	10 171	710	1 160	241	571	478	1 497	214	685	4 615
Fleischnutzungsrasen										
Insgesamt	1 432 894	177 898	168 134	66 491	59 329	178 143	189 640	39 747	68 047	485 465
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	695 568	99 164	91 957	30 807	27 540	91 464	97 782	7 198	29 301	220 355
Limousin	198 231	23 110	22 545	9 870	9 194	26 241	26 857	7 046	10 717	62 651
Charolais	140 871	13 921	13 281	9 266	6 891	18 828	17 885	3 859	7 530	49 410
Fleischfleckvieh	118 510	14 192	13 596	5 117	4 792	12 155	15 061	2 564	4 850	46 183
Deutsche Angus	88 387	8 876	8 561	5 569	5 236	9 183	10 706	2 726	3 248	34 282
Galloway	43 763	4 242	4 054	1 079	1 066	4 735	4 644	4 393	3 138	16 412
Highland	36 439	3 360	3 455	559	537	3 507	3 602	4 511	2 572	14 336
Büffel/Bisons	5 927	549	502	117	92	549	600	695	393	2 430
Sonstige	105 198	10 484	10 183	4 107	3 981	11 481	12 503	6 755	6 298	39 406
Doppelnutzungsrasen										
Insgesamt	4 949 551	572 364	531 517	284 020	262 290	544 812	729 490	22 076	295 225	1 707 757
davon:										
Fleckvieh	3 533 086	408 766	377 176	212 358	192 727	381 976	532 211	10 480	205 252	1 212 140
Braunvieh	442 953	39 564	40 092	19 949	21 016	41 073	58 499	1 279	31 144	190 337
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	507 585	73 381	64 401	30 472	26 454	70 737	73 916	4 287	28 203	135 734
Doppelnutzung Rotbunt	151 424	13 904	13 294	6 982	6 740	17 876	20 497	1 437	13 934	56 760
Sonstige Kreuzungen	205 089	24 946	25 243	9 698	10 764	21 880	30 427	1 565	10 492	70 074
Gelbvieh	13 359	1 257	1 181	685	669	1 415	1 935	221	863	5 133
Vorderwälder	33 240	3 193	3 159	1 326	1 405	3 250	4 135	342	2 251	14 179
Sonstige	62 815	7 353	6 971	2 550	2 515	6 605	7 870	2 465	3 086	23 400

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹⁾	Schweine						Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht
			insgesamt		und zwar:					
					Zuchtschweine		Mastschweine zusammen			
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Nov. 2011	30,9 A	27 402,5 A	14,0 A	2 218,7 A	25,4 A	11 791,6 A	7 997,5 A	5 394,8 A
02		Mai 2012	30,3 A	28 131,7 A	13,2 A	2 199,2 A	25,5 A	12 072,6 A	8 268,4 A	5 591,5 A
03		Nov. 2012	29,9 A	28 331,4 A	12,5 A	2 144,3 A	25,3 A	12 458,6 A	8 116,6 A	5 611,8 A
04		Mai 2013	28,1 A	27 690,1 A	11,3 A	2 082,0 A	23,8 A	12 154,6 A	8 167,0 A	5 286,5 A
05		Nov. 2013	27,9 A	28 046,1 A	10,9 A	2 079,4 A	23,5 A	12 352,1 A	8 180,5 A	5 434,1 A
06		%	-0,9	1,3	-3,6	-0,1	-1,3	1,6	0,2	2,8
07	Baden-Württemberg	Mai 2013	2,9 A	1 878,5 A	1,4 A	183,6 A	2,4 A	696,5 A	695,0 A	303,4 A
08		Nov. 2013	2,8 A	1 902,7 A	1,4 A	184,5 A	2,3 A	705,5 A	695,8 A	316,9 B
09		%	-2,0	1,3	-5,5	0,5	-1,6	1,3	0,1	4,5
10	Bayern	Mai 2013	6,1 A	3 401,2 A	3,0 A	264,3 A	5,1 A	1 505,9 A	995,5 A	635,5 B
11		Nov. 2013	6,0 A	3 365,3 A	2,9 A	266,1 A	5,1 A	1 501,0 A	948,5 A	649,6 B
12		%	-0,3	-1,1	-1,5	0,7	1,0	-0,3	-4,7	2,2
13	Brandenburg	Mai 2013	0,2 A	761,5 A	0,1 A	89,6 A	0,2 A	213,3 A	314,4 A	144,1 A
14		Nov. 2013	0,2 A	777,5 A	0,1 A	89,9 A	0,2 A	215,0 A	306,2 A	166,5 A
15		%	1,9	2,1	4,3	0,4	5,1	0,8	-2,6	15,5
16	Hessen	Mai 2013	1,3 A	584,2 A	0,5 A	46,2 A	1,1 A	247,4 A	166,8 A	123,8 A
17		Nov. 2013	1,2 A	611,0 A	0,5 A	45,7 A	1,1 A	268,0 A	173,8 B	123,5 B
18		%	-2,4	4,6	-3,0	-1,1	-1,5	8,3	4,2	-0,2
19	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2013	0,2 A	880,0 A	0,1 A	97,6 A	0,2 A	264,6 A	321,7 A	196,0 A
20		Nov. 2013	0,2 A	894,5 A	0,1 A	100,8 A	0,2 A	277,8 A	330,4 A	185,5 A
21		%	-0,5	1,6	-3,8	3,3	1,3	5,0	2,7	-5,4
22	Niedersachsen	Mai 2013	7,3 A	8 704,0 A	2,6 A	532,6 A	6,4 A	4 377,8 A	2 285,9 A	1 507,7 A
23		Nov. 2013	7,2 A	8 717,7 A	2,4 A	520,5 A	6,3 A	4 287,2 A	2 310,2 A	1 599,7 A
24		%	-2,1	0,2	-6,0	-2,3	-2,8	-2,1	1,1	6,1
25	Nordrhein-Westfalen	Mai 2013	8,1 A	7 083,1 A	2,6 A	442,5 A	6,7 A	3 311,1 A	1 862,8 A	1 466,7 A
26		Nov. 2013	8,2 A	7 365,2 A	2,5 A	447,5 A	6,6 A	3 564,4 A	1 873,9 A	1 479,3 B
27		%	0,8	4,0	-2,5	1,1	-1,0	7,6	0,6	0,9
28	Rheinland-Pfalz	Mai 2013	0,3 A	207,7 A	0,2 B	15,3 A	0,3 B	85,8 B	63,9 B	42,7 B
29		Nov. 2013	0,3 B	204,9 A	0,2 B	15,3 A	0,3 B	85,4 B	62,6 B	41,6 B
30		%	-5,5	-1,3	-8,2	-0,2	-4,1	-0,5	-2,0	-2,5
31	Saarland	Mai 2013	0,0 A	6,3 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	3,4 A	1,4 A	1,1 A
32		Nov. 2013	0,0 A	6,3 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	3,1 A	1,2 A	1,5 A
33		%	-9,1	0,3	0,0	-3,5	-9,5	-6,6	-13,4	41,6
34	Sachsen	Mai 2013	0,2 A	634,1 A	0,1 A	67,4 A	0,2 A	200,2 A	213,3 A	153,2 A
35		Nov. 2013	0,2 A	641,7 A	0,1 A	69,0 A	0,2 A	213,6 A	222,4 A	136,7 A
36		%	-5,9	1,2	-4,7	2,4	-3,6	6,7	4,3	-10,8
37	Sachsen-Anhalt	Mai 2013	0,2 A	1 201,2 A	0,1 A	146,3 A	0,2 A	309,9 A	511,9 A	233,1 A
38		Nov. 2013	0,2 A	1 241,0 A	0,1 A	146,1 A	0,2 A	319,9 A	521,0 A	254,0 A
39		%	2,9	3,3	0,0	-0,1	2,7	3,2	1,8	9,0
40	Schleswig-Holstein	Mai 2013	1,1 A	1 533,4 A	0,4 A	98,6 A	1,0 A	730,1 A	404,9 A	299,7 A
41		Nov. 2013	1,1 A	1 487,9 A	0,4 A	95,6 A	0,9 A	706,8 A	398,3 A	287,3 B
42		%	-3,0	-3,0	-5,7	-3,1	-5,7	-3,2	-1,6	-4,1
43	Thüringen	Mai 2013	0,2 A	814,9 A	0,1 A	97,5 A	0,2 A	208,5 A	329,4 A	179,6 A
44		Nov. 2013	0,2 A	830,4 A	0,1 A	97,8 A	0,2 A	204,5 A	336,0 A	192,1 A
45		%	-1,6	1,9	-1,8	0,4	-3,8	-1,9	2,0	7,0

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2013 gegen Mai 2013 dar.

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				trächtig	nicht trächtig						
Lebendgewicht			Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen			
5 387,9 A	5 217,2 A	1 186,4 A	2 193,6 A	253,1 A	1 316,8 A	1 570,0 A	253,9 A	369,8 A	623,6 A	25,1 C	01
5 775,6 A	5 166,0 A	1 131,1 A	2 172,3 A	263,1 A	1 319,7 A	1 582,8 A	235,9 A	353,6 A	589,5 A	26,9 C	02
5 859,6 A	5 415,4 A	1 183,7 A	2 117,8 A	250,2 A	1 259,5 A	1 509,7 A	248,0 A	360,1 A	608,1 A	26,6 C	03
5 800,1 A	5 262,4 A	1 092,2 A	2 054,9 A	252,6 A	1 226,7 A	1 479,3 A	239,7 A	335,9 A	575,6 A	27,1 D	04
5 791,5 A	5 399,8 A	1 160,8 A	2 054,1 A	250,8 A	1 226,4 A	1 477,2 A	240,1 A	336,8 A	576,9 A	25,2 D	05
-0,1	2,6	6,3	0,0	-0,7	0,0	-0,1	0,2	0,3	0,2	-6,8	06
331,0 A	310,0 A	55,5 B	181,2 A	21,0 B	105,3 A	126,3 A	19,1 B	35,8 A	54,9 A	2,4 D	07
350,3 B	291,1 B	64,2 B	181,4 A	20,5 B	108,2 A	128,6 A	18,4 B	34,4 A	52,8 A	3,1 D	08
5,8	-6,1	15,6	0,1	-2,5	2,7	1,9	-4,0	-3,8	-3,9	27,4	09
734,7 B	641,0 B	130,2 B	261,6 A	28,8 B	161,4 A	190,3 A	26,7 B	44,7 B	71,4 B	2,7 D	10
726,1 A	644,2 A	130,8 B	261,8 A	27,2 B	160,5 A	187,7 A	28,1 B	46,0 B	74,1 A	/ E	11
-1,2	0,5	0,5	0,1	-5,7	-0,6	-1,4	5,4	2,9	3,8	62,6	12
94,6 A	89,5 A	29,3 A	88,3 A	13,2 A	46,8 A	60,0 A	13,5 A	14,7 A	28,2 A	1,3 A	13
104,9 A	84,8 A	25,2 A	88,5 A	12,8 A	49,3 A	62,1 A	12,6 A	13,8 A	26,4 A	1,4 A	14
11,0	-5,3	-13,8	0,3	-3,2	5,4	3,5	-7,1	-5,8	-6,5	5,3	15
120,2 A	101,9 A	25,4 B	45,0 A	5,6 A	27,3 A	32,9 A	3,9 B	8,2 A	12,1 A	1,1 D	16
127,9 A	110,5 B	29,6 B	44,4 A	4,9 B	27,7 A	32,6 A	4,0 C	7,8 B	11,8 B	/ E	17
6,4	8,4	16,6	-1,4	-13,9	1,5	-1,1	3,0	-4,8	-2,3	10,1	18
127,9 A	108,1 A	28,6 A	96,9 A	14,0 A	51,7 A	65,7 A	16,8 A	14,4 A	31,3 A	0,7 A	19
130,4 A	113,5 A	33,9 A	100,5 A	13,3 A	52,4 A	65,7 A	20,1 A	14,7 A	34,8 A	0,3 A	20
1,9	5,0	18,3	3,6	-5,2	1,4	0,0	19,7	1,6	11,3	-50,8	21
2 109,6 A	1 928,1 A	340,1 B	523,6 A	58,1 A	323,5 A	381,6 A	58,2 D	83,8 A	142,0 C	/ E	22
1 963,8 A	1 971,8 A	351,7 B	516,8 A	59,3 A	317,3 A	376,6 A	52,6 C	87,6 A	140,2 B	3,8 D	23
-6,9	2,3	3,4	-1,3	2,1	-1,9	-1,3	-9,7	4,6	-1,3	-58,1	24
1 588,8 A	1 414,3 A	308,0 B	435,8 A	51,4 A	268,6 A	320,0 A	42,4 C	73,4 A	115,8 B	/ E	25
1 690,8 B	1 526,5 B	347,1 B	439,8 A	53,0 B	273,0 A	325,9 A	41,1 B	72,8 A	113,9 B	/ E	26
6,4	7,9	12,7	0,9	3,0	1,6	1,9	-3,1	-0,9	-1,7	14,5	27
40,1 B	35,6 B	10,1 D	15,1 A	1,6 B	9,3 A	10,9 A	1,2 B	2,9 B	4,1 B	0,2 B	28
40,5 B	37,9 B	7,0 C	14,9 A	1,4 B	9,2 A	10,6 A	1,3 C	3,1 B	4,4 B	/ E	29
0,9	6,5	-30,8	-0,8	-15,4	-1,3	-3,4	7,3	5,6	6,1	40,5	30
1,6 A	1,4 A	0,3 A	0,5 A	0,0 A	0,3 A	0,3 A	0,1 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	31
1,6 A	1,3 A	0,3 A	0,4 A	0,0 A	0,3 A	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	32
-1,8	-11,8	-8,1	-3,2	-6,5	4,7	3,1	-40,7	-3,5	-18,0	-12,5	33
85,6 A	87,0 A	27,6 A	66,8 A	11,8 A	35,6 A	47,4 A	9,6 A	9,7 A	19,3 A	0,7 A	34
95,1 A	91,2 A	27,3 A	68,7 A	10,7 A	35,5 A	46,2 A	12,8 A	9,6 A	22,4 A	0,4 A	35
11,1	4,8	-1,1	2,9	-9,1	-0,4	-2,5	32,7	-0,3	16,2	-46,3	36
138,3 A	134,1 A	37,4 A	145,4 A	22,3 A	81,5 A	103,8 A	22,8 A	18,9 A	41,6 A	0,9 A	37
138,9 A	138,6 A	42,5 A	145,2 A	19,9 A	80,6 A	100,5 A	24,5 A	20,1 A	44,7 A	0,9 A	38
0,4	3,3	13,4	-0,2	-10,7	-1,1	-3,2	7,7	6,8	7,3	1,7	39
341,7 A	312,8 B	75,7 B	97,8 A	12,0 A	62,0 A	74,0 A	8,4 A	15,4 A	23,8 A	0,9 B	40
333,7 A	296,8 B	76,3 B	94,3 A	11,9 A	58,5 A	70,4 A	10,4 A	13,5 A	23,9 A	/ E	41
-2,3	-5,1	0,8	-3,5	-0,7	-5,6	-4,8	24,0	-12,3	0,5	47,2	42
85,8 A	98,6 A	24,0 A	97,1 A	12,6 A	53,5 A	66,1 A	17,0 A	14,0 A	31,0 A	0,4 A	43
87,7 A	91,9 A	25,0 A	97,5 A	15,9 A	54,1 A	70,0 A	14,3 A	13,2 A	27,5 A	0,4 A	44
2,2	-6,8	3,8	0,4	25,9	1,2	5,9	-15,9	-5,8	-11,3	-6,7	45

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2013 gegen Mai 2013 dar.

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.2 Schweine *)

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	27,9 A	28 046,1 A
unter 100	2,7 B	194,2 B
100 - 249	4,4 A	736,5 A
250 - 499	4,7 A	1 729,1 A
500 - 999	6,8 A	5 006,9 A
1000 - 1999	6,6 A	9 226,1 A
2000 - 4999	2,2 A	6 337,9 A
5000 und mehr	0,5 A	4 815,3 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	10,8 A	2 054,1 A
unter 100	1,0 B	11,5 C
100 - 249	1,6 B	46,3 B
250 - 499	1,5 B	111,4 B
500 - 999	2,3 A	297,9 A
1000 - 1999	2,8 A	598,5 A
2000 - 4999	1,3 A	490,7 A
5000 und mehr	0,3 A	497,8 A
Ferkel		
Insgesamt	11,9 A	8 180,5 A
unter 100	0,9 B	27,6 C
100 - 249	1,7 B	120,5 B
250 - 499	1,6 B	298,1 B
500 - 999	2,5 A	988,2 B
1000 - 1999	3,3 A	2 438,0 A
2000 - 4999	1,5 A	2 271,7 A
5000 und mehr	0,4 A	2 036,4 A
Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber		
Insgesamt	26,9 A	17 811,5 A
unter 100	2,6 B	155,1 B
100 - 249	4,3 A	569,7 B
250 - 499	4,6 A	1 319,5 B
500 - 999	6,5 A	3 720,9 A
1000 - 1999	6,4 A	6 189,6 A
2000 - 4999	2,1 A	3 575,4 A
5000 und mehr	0,4 A	2 281,1 A

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	10,8 A	13 697,4 A
unter 50	3,3 A	680,4 A
50 - 99	1,8 A	1 169,6 A
100 - 249	3,6 A	4 523,7 A
250 - 499	1,5 A	3 063,1 A
500 und mehr	0,6 A	4 260,6 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	10,8 A	2 054,1 A
unter 50	3,3 A	68,4 A
50 - 99	1,8 A	137,1 A
100 - 249	3,6 A	592,0 A
250 - 499	1,5 A	490,5 A
500 und mehr	0,6 A	766,1 A

2 Viehbestand am 3. November 2013

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	23,5 A	22 656,6 A
unter 100	5,9 A	2 083,3 A
100 - 399	7,3 A	3 714,7 A
400 - 999	7,0 A	7 653,5 A
1000 - 1999	2,7 A	5 227,0 A
2000 - 4999	0,5 B	2 461,1 B
5000 und mehr	0,1 B	1 516,9 A
Mastschweine		
Insgesamt	23,5 A	12 352,1 A
unter 100	5,9 A	268,8 B
100 - 399	7,3 A	1 678,2 A
400 - 999	7,0 A	4 552,2 A
1000 - 1999	2,7 A	3 569,3 A
2000 - 4999	0,5 B	1 539,7 B
5000 und mehr	0,1 B	743,9 A

2 Viehbestand am 3. November 2013

 2.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
 in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹⁾	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Davon:				
					Schafe unter 1 Jahr	weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe			andere Schafe
						zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
01	Deutschland *)	Nov. 2012	10,6 A	1 641,0 A	426,4 A	1 170,3 A	11,9 B	1 158,5 A	44,3 B
02		Nov. 2013	10,1 A	1 574,0 A	413,8 A	1 116,3 A	10,7 B	1 105,7 A	43,8 B
03		%	- 4,9	- 4,1	- 3,0	- 4,6	- 10,0	- 4,6	- 1,0
04	Baden-Württemberg	Nov. 2012	1,4 A	221,7 A	59,5 B	156,3 A	1,8 A	154,5 A	5,8 D
05		Nov. 2013	1,3 A	216,1 A	55,3 B	156,4 A	2,2 C	154,2 A	4,4 C
06		%	- 4,2	- 2,5	- 7,1	0,1	20,3	- 0,2	- 24,5
07	Bayern	Nov. 2012	2,4 B	286,5 A	81,8 A	196,3 A	2,7 D	193,6 A	8,3 D
08		Nov. 2013	2,3 B	273,9 A	78,2 B	186,0 A	1,9 C	184,1 A	9,7 D
09		%	- 4,2	- 4,4	- 4,4	- 5,3	- 28,6	- 4,9	16,1
10	Brandenburg	Nov. 2012	0,3 B	79,7 B	20,2 B	57,5 A	0,5 A	57,0 A	2,0 C
11		Nov. 2013	0,3 B	72,5 A	16,2 B	54,4 A	0,4 C	53,9 A	2,0 B
12		%	- 4,8	- 9,0	- 20,0	- 5,4	- 8,4	- 5,4	0,9
13	Hessen	Nov. 2012	0,8 B	113,5 A	28,9 B	81,7 B	0,2 A	81,4 B	3,0 C
14		Nov. 2013	0,8 B	108,1 A	27,9 B	77,4 A	/ E	77,1 A	2,7 C
15		%	- 3,9	- 4,8	- 3,5	- 5,2	49,5	- 5,3	- 7,1
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2012	0,3 B	69,2 A	19,0 A	48,5 A	0,7 A	47,8 A	1,8 C
17		Nov. 2013	0,3 B	70,1 A	21,8 B	46,1 A	0,7 A	45,3 A	2,3 C
18		%	- 3,8	1,4	14,9	- 5,0	4,5	- 5,1	29,4
19	Niedersachsen	Nov. 2012	1,1 B	162,9 A	44,6 B	112,9 A	1,5 D	111,4 A	5,4 C
20		Nov. 2013	1,0 B	157,8 A	46,8 B	105,9 A	/ E	104,5 A	5,1 C
21		%	- 7,6	- 3,1	4,9	- 6,2	- 7,6	- 6,2	- 5,4
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2012	1,2 B	130,2 B	30,9 B	94,2 B	2,2 D	91,9 B	5,1 C
23		Nov. 2013	1,2 B	128,9 A	30,4 B	93,5 A	1,1 D	92,3 A	5,1 C
24		%	- 0,4	- 1,0	- 1,8	- 0,8	- 48,6	0,4	- 0,5
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2012	0,5 B	69,1 B	17,1 B	50,2 B	0,3 A	50,0 B	1,8 C
26		Nov. 2013	0,6 B	63,8 B	15,5 B	46,7 B	0,2 A	46,5 B	1,7 D
27		%	2,6	- 7,7	- 9,5	- 7,0	- 8,0	- 7,0	- 7,9
28	Saarland	Nov. 2012	0,1 C	7,3 B	2,1 C	5,0 C	-	5,0 C	0,2 D
29		Nov. 2013	0,1 C	6,9 B	1,9 C	4,8 B	0,0 A	4,8 B	0,2 D
30		%	- 4,2	- 5,7	- 9,5	- 4,9	X	- 5,4	16,8
31	Sachsen	Nov. 2012	0,4 B	78,8 A	18,9 B	58,0 A	0,8 B	57,2 A	1,9 C
32		Nov. 2013	0,4 B	75,5 A	19,4 B	54,3 A	0,7 A	53,6 A	1,8 C
33		%	0,5	- 4,2	2,9	- 6,4	- 9,9	- 6,3	- 7,0
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2012	0,3 B	79,3 B	19,0 B	58,7 B	0,3 A	58,4 B	1,6 C
35		Nov. 2013	0,3 B	75,9 A	20,5 B	54,1 A	/ E	53,5 A	1,3 C
36		%	- 13,0	- 4,3	8,0	- 7,9	62,1	- 8,3	- 17,6
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2012	1,3 B	194,0 A	53,0 B	135,8 A	0,5 A	135,3 A	5,2 B
38		Nov. 2013	1,2 B	186,6 A	52,8 B	128,6 A	0,5 A	128,1 A	5,2 B
39		%	- 8,8	- 3,8	- 0,3	- 5,3	- 3,0	- 5,3	- 1,2
40	Thüringen	Nov. 2012	0,5 B	148,8 A	31,4 B	115,2 A	0,3 A	114,9 A	2,2 C
41		Nov. 2013	0,4 B	137,7 A	27,1 B	108,2 A	0,5 D	107,7 A	2,4 D
42		%	- 15,2	- 7,4	- 13,6	- 6,0	70,3	- 6,2	9,7

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2013 gegen November 2012 dar.

Erhebung über die Rinderbestände



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 18. Juni 2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0)) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung• <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerien der Länder, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung• <i>Nicht stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Januar veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.1 halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Daten in GENESIS-Online zur Verfügung.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht-landwirtschaftliche Haltungen wie z.B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die unter Punkt 1.1 genannten Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinelle eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“ herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{P}{100} * x_1$$

X ... Tabellenwert
 x_1 ... größter Einzelwert
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um neue standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Ministerien der Länder sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und landwirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur aufgefordert. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3).

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Viehbestandserhebung Rinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf

die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Viehbestandserhebung Rinder sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse in Pressemitteilungen, Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im Internetauftritt des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung. Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt halbjährlich eine Pressemitteilung zu den Viehbeständen heraus.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Viehbestandserhebung Rinder stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung für ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 19.12.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (621 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zu Verfügung.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)
 X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)
 b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)
 x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
 - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
 - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
 - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
 - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
 - andere trächtige Sauen,
 - Jungsauen noch nicht trächtig,
 - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter der Länder.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. November 2013**

ESB

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxxxx XXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2013. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden.

Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2013. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Erhebung über die Schafbestände



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 19.12.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Für die Erhebung im November werden erste Ergebnisse im Januar veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zu Verfügung.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“ europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)
 X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)
 b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)
 x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 20 000 Betrieben mit Schafhaltung in Deutschland werden knapp 5 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
 - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
 - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der

Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension weggegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2010 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 400 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend

erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird ab Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebung im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schafbestände
am 3. November 2013**

ESA

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit **Haltung von mindestens 20 Schafen** einbezogen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schafbestände am 3. November 2013 1

	Code	
Falls vorübergehend keine Schafe gehalten werden, bitte ankreuzen.	0359	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schafhaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 2

		Code	Anzahl
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 2	0352	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckter Jungschafe 3	0353	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 4	0355	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht 5	0356	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0350	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2013. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreu und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

1 Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2013. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mituzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mituzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.